



Prof. Dr. Norbert Egger 85 geworden

Der ehemalige Bürgermeister Professor Dr. Norbert Egger ist am 11. Oktober 85 Jahre alt geworden. In Weinheim geboren, studierte er nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Heidelberg und München. Er trat 1959 in die SPD ein. Nachdem Egger zunächst Assistent am Lehrstuhl für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim war, fing er 1968 als Mitarbeiter beim städtischen Rechtsamt an, dessen stellvertretender Leiter er bald wurde. 1969 promovierte er an der Universität Heidelberg. Vier Jahre später wurde er mit der Leitung des Liegenschaftsamts der Stadt Mannheim und weitere vier Jahre später mit der kaufmännischen Geschäftsführung der Gemeinnützigen Baugesellschaft Mannheim mbH betraut.

1981 wurde Egger Dezernent für Finanzen,

Wohnungswesen, Energie- und Wasserversorgung sowie Nahverkehr und gilt seither als einer der Wegbereiter des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar. Von 1989 bis zu seinem Ruhestand 2005 war er Erster Bürgermeister.

Egger ist Motor der freundschaftlichen Beziehungen Mannheims zu China und hat die Positionierung der Quadratestadt auf internationaler Ebene über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgestaltet. Die vielfältigen Kontakte, die Städtepartnerschaften mit Zhenjiang und Qingdao oder auch der Chinesische Garten im Luisenpark, der 2001 entstanden ist, sind Zeugnisse seines Wirkens. Er ist Ehrenbürger der beiden chinesischen Partnerstädte. 2019 wurde ihm an der Jiangsu-Universität in Zhenjiang der Titel eines Gastprofessors verliehen.

Bereitschaftspflegefamilien gesucht

Kinder bis sechs Jahre, die aufgrund einer akuten Krisensituation nicht in ihren Familien bleiben können, werden bis zur Klärung der familiären Verhältnisse zeitlich befristet in einer Bereitschaftspflegefamilie betreut. Das Jugendamt Mannheim sucht Familien, die vorwiegend Säuglinge und Kleinkinder für eine befristete Zeit aufnehmen. Damit helfen sie den betroffenen Säuglingen und Kleinkindern, während das Jugendamt die krisenhaften familiären Verhältnisse der Eltern überprüft, Rückkehroptionen

zu ihnen abwägt oder Unterbringungsalternativen in langfristige Pflegefamilien einleitet.

Ein Informationsgespräch für an der Bereitschaftspflege interessierte Familien wird am Dienstag, 22. Oktober, ab 18 Uhr, beim Pflegekinderdienst im Kaiserring 14-16 angeboten. Interessierte werden um vorherige Anmeldung per E-Mail an pflegekinderdienst@mannheim.de gebeten. Zusätzliche Informationen zur Bereitschaftspflege unter: www.mannheim.de/pflegekind.

Hörbeeinträchtigt und dann ein Notfall

Wie werden Menschen, die schlecht hören oder gehörlos sind, im Falle eines Unwetters, Brandes oder sonstigen Notfalls alarmiert? Und wie wird ihnen bei einem Unfall oder Sturz geholfen? Darüber informiert die Veranstaltung „Hörbeeinträchtigt und dann ein Notfall“ am Mittwoch, 23. Oktober, von 17 bis 19 Uhr in der Abendakademie Mannheim. Nach zwei Impulsvorträgen diskutieren Expertinnen und Experten von Rettungsdiensten mit Menschen mit Hörbehinderung. Die

Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen werden per E-Mail an ursula.frenz@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2005 beantwortet. Das Gebäude ist barrierefrei, GebärdensprachdolmetscherInnen sind vor Ort und die Induktionsanlage kann genutzt werden. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Gebärden verbinden“ der Stadt Mannheim, der Abendakademie und des Gehörlosenvereins Mannheim 1891 e.V..

Musterwohnung bei Lichtmeile

Im Rahmen der „Lichtmeile“ lädt die Klimaschutzagentur Mannheim zur Abschlussveranstaltung der Fotoausstellung „Kurfürzler Müllgeschichten“ ein. Die Finissage findet am Freitag, 18. Oktober, in der Zeppelinstraße 47 statt. Der Einlass beginnt um 19 Uhr. Zu sehen sind 20 Porträts von Menschen aus der Metropolregion Rhein-Neckar, die sich haupt- und ehrenamtlich für ein Leben mit weniger Abfall stark machen. Ab 19.30 Uhr gibt es zudem eine Gesprächsrunde zum Thema Abfall.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, alle Porträts sowie die Ausstellung „Die nachhal-

tige Musterwohnung“ in gemütlicher Atmosphäre zu erkunden. Der Eintritt ist kostenlos. Für Snacks und Getränke ist gesorgt. Das Event zur Lichtmeile markiert zudem den Abschied der „Musterwohnung“ in der Neckarstadt-West. Ab 25. November wird die Ausstellung im neuen Büro der Klimaschutzagentur in der Tattersallstraße 15-17 zu sehen sein. Kostenlose Führungen sowie Workshops für Schulklassen, Unternehmen und weitere Gruppen sind weiterhin buchbar. Alle Informationen zur Musterwohnung sind unter www.klima-ma.de zu finden.

MARCHIVUM bei Lichtmeile

Die Lichtmeile ist eine feste Institution der Neckarstadt-West. Dieses Jahr feiert das Fest sein 20. Jubiläum. Im MARCHIVUM erwartet die Gäste am Freitag und Samstag jeweils von 18 bis 23 Uhr ein lebendiges Programm auf dem Vorplatz und im Inneren des Hauses. Der Zugang zu den Dauer- und Sonderausstellungen ist ab 18 Uhr kostenfrei. Eine Gruppe von Live-Speakerinnen und -Speakern steht begleitend für Fragen

zum Ausstellungsinhalt und weitere Informationen rund um das MARCHIVUM zur Verfügung. Feierliche Stimmung gibt es auf dem MARCHIVUM-Vorplatz jeweils ab 19 Uhr: Künstler Benjamin Jantzen hüllt an beiden Abenden die Front des größten Hochbunkers der Stadt in ein beeindruckendes Videomapping. Zudem gibt es geschmackvolle Drinks und wechselnde DJ-Sets.

Tag der Restaurierung

Am Sonntag, 20. Oktober, ist Europäischer Tag der Restaurierung. Aus diesem Anlass gewähren die Reiss-Engelhorn-Museen und das TECHNOSEUM spannende Einblicke hinter die Kulissen.

perten einholen sollten. Die Aktion wird zwei Mal angeboten: Von 11.30 bis 13 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Plätze sind jedoch begrenzt.

Reiss-Engelhorn-Museen

In den Reiss-Engelhorn-Museen können Interessierte nicht nur dem Restaurierungsteam über die Schulter schauen, sondern auch selbst ihr Talent unter Beweis stellen. Der Florian-Waldeck-Saal im Museum Zeughaus C 5 verwandelt sich in ein Restaurierungsatelier. Anhand von Originalobjekten wird erklärt, wie man Sammlungsgüter reinigt, konsolidiert, montiert und protokolliert. An ausgewählten Mitmach-Stationen erfahren die Teilnehmenden, welche Restaurierungen sie mit welchen Hilfsmitteln zuhause durchführen können und wann sie lieber Rat von Expertinnen und Ex-

TECHNOSEUM

Im TECHNOSEUM findet der Aktionstag Coding4Society rund um Computer und das Programmieren statt. Auch der Tag der Restaurierung steht deshalb ganz im Zeichen der Informationstechnik. Ab 11, 13 und 15 Uhr gibt es exklusive, etwa 60-minütige Führungen durch die Restaurierungswerkstätten. Treffpunkt für die Führungen ist im Foyer. Die Teilnahme an ihnen ist, so wie auch der Eintritt ins gesamte Museum, wegen des Aktionstags kostenlos. Da die Plätze bei den Führungen begrenzt sind, gibt es kostenlose Teilnahmekarten an der Kasse.

Neue Städtepartnerschaft: Beyoğlu und Mannheim

Die Stadt Mannheim und der Istanbuler Stadtbezirk Beyoğlu haben am Freitag ihre langjährige Freundschaft zu einer vollumfänglichen Städtepartnerschaft erhoben. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Mannheimer Gemeinderat die Aufwertung der Beziehungen zu einer Städtepartnerschaft beschlossen. Nun folgte die zeremonielle Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags durch Oberbürgermeister Christian Specht und den stellvertretenden Bürgermeister von Beyoğlu, Halis Yeşilbaş. Die Feierlichkeiten mit zirka 50 geladenen Gästen fanden in der Neuen Parkmitte des Luisenparks statt.

Nach der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags wurde im Garten der Partnerstädte ein in Zusammenarbeit mit Beyoğlu gestaltetes Gartenareal eingeweiht und die Installation „Eine Welt“ des Fördervereins Städtepartnerschaften mit einer Plakette zur neuen Partnerstadt erweitert. Damit ist der Gartenbereich im Luisenpark, der zur Bundesgartenschau 2023 gemeinsam mit den bisherigen 12 Partnerstädten Mannheims konzipiert wurde, um eine Attraktion reicher.

„Beyoğlu ist unsere Partnerstadt in der Türkei – dem Land, aus dem die größte Gruppe von Mannheimerinnen und Mannheimern mit Migrationshintergrund stammt“, erklärte Oberbürgermeister Christian Specht. „In den vergangenen 16 Jahren haben Beyoğlu und Mannheim gemeinsame Vorhaben in den Bereichen Kultur, Umwelt, städtische Services und Katastrophenhilfe umgesetzt und dabei ihre freundschaftlichen Beziehungen immer weiter vertieft. Dazu haben auch die zahlreichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit familiärem Bezug zur Türkei viel beigetragen. Die offizielle Städtepartnerschaft ist die logische Fortsetzung dieser langjährigen Städtefreundschaft und eröffnet uns neue Möglichkeiten des Austauschs und der Zusammenarbeit, auf die wir uns sehr freuen.“

Halis Yeşilbaş, stellvertretender Bürgermeister von Beyoğlu, der das Städtepartnerschaftsabkommen mit Mannheim im Namen des Bürgermeisters von Beyoğlu, İnan Güney, unterzeichnete, begann seine Rede mit der Feststellung, dass sie sich zu einer bedeutungsvollen Zeremonie versammelt hätten, bei der die langjährige Freundschaft zwischen Beyoğlu und Mannheim weiter gestärkt werde. „Das 2011 unterzeichnete



Einweihung des Beyoğlu-Gartens im Garten der Partnerstädte

FOTO: ANDREAS HENN

Freundschaftsabkommen hat den Weg für wichtige Kooperationen in vielen Bereichen wie Kultur, Kunst, Bildung und Tourismus geebnet“, sagte Yeşilbaş. „Wir freuen uns sehr, dass diese starke, seit über 13 Jahren bestehende Städtefreundschaft nun durch ein Städtepartnerschaftsabkommen gekrönt wird.“ Der stellvertretende Bürgermeister fügte hinzu, dass er sehr stolz darauf sei, dass der Beyoğlu-Garten und der Galataturm, das Wahrzeichen von Beyoğlu, nun symbolisch im Mannheimer Luisenpark platziert würden: „Dieser Park wird das Symbol der Freundschaft zwischen den beiden Gemeinden, des gemeinsamen kulturellen Erbes und der Hoffnungen für die Zukunft sein.“

Die freundschaftlichen Beziehungen mit dem Istanbuler Stadtbezirk reichen zurück bis 2008 und haben sich zunächst aus einem Kulturaustausch entwickelt. 2011 wurde eine offizielle Städtefreundschaft begründet, die sich über die Jahre weiterentwickelt hat. Seit Anfang dieses Jahres findet ein intensiver Austausch zwischen Fachexperten des Mannheimer Eigenbetriebs Stadtraumservice und deren Kolleginnen und Kollegen aus Beyoğlu in den Bereichen Straßenbau, Ab-

wirtschaft und Straßenreinigung statt. Gefördert wird das Projekt durch „ENGAGEMENT GLOBAL – Service für Entwicklungsinitiativen“ mit Mitteln der Stiftung Mercator. Die türkische Delegation, die auch der Zeremonie am Freitag beiwohnte, erhielt in Mannheim eine Woche lang Einblick in Arbeitstechniken und Konzepte, von Zero Waste bis hin zu Regenwasserversickerung.

Über Beyoğlu

Der Stadtbezirk Beyoğlu liegt direkt am Bosphorus auf der europäischen Seite Istanbuls. Das große historische Erbe und die lebendige Kunst- und Kulturszene macht Beyoğlu zu einem pulsierenden Touristenmagnet. Den Stadtteil mit zirka 220.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verbindet eine lange Freundschaft mit Mannheim. Seit Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags 2011 wurden zahlreiche Projekte miteinander verwirklicht, von gemeinsamen Kunstaustellungen bis hin zu Schüleraustauschen.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/staedtepartnerschaft-beyoglu



Internationaler Tag des Elektroschrotts

Am 14. Oktober war der Internationale Tag des Elektroschrotts. Aus diesem Anlass sensibilisiert der Stadtraumservice Mannheim die Bürgerinnen und Bürger für eine korrekte Entsorgung ihrer Elektroaltgeräte. In diesem Jahr legt der städtische Eigenbetrieb den Schwerpunkt auf die Entsorgung der kleinen Elektrogeräte, und zwar vor allem auf Handys und Co.

Mobiltelefone, Tablets und Laptops gehören zu den Kleingeräten, die in vielen Haushalten in Schubladen und Schränken verschwinden oder über die Mülltonne entsorgt werden. Dabei können sie kostenlos bei den Mannheimer Recyclinghöfen oder im Handel zurückgegeben werden. In den Hausmüll gehören sie auf keinen Fall. Wertvolle Rohstoffe wie Gold, Platin, Kupfer oder Aluminium gehen dabei verloren und gefährliche Stoffe wie Quecksilber, Blei oder Cadmium gefährden Mensch und Umwelt.

Daher erweitert der Stadtraumservice Mannheim sein Rücknahmeangebot für Handys und Tablets und bietet ein Repair Café mit

Infostand zum Thema Elektroschrott an.

Rücknahmesystem Freddybox für nachhaltiges Recycling

In Kooperation mit der Firma JuRec-IT Remarketing GmbH stellt der Stadtraumservice Mannheim im Rathaus E 5, im Technischen Rathaus in der Glücksteinallee 11 und beim Recyclinghof Im Morchhof 37 sowie dem der ABG in der Max-Born-Straße 28 die Freddybox auf – ein Rücknahmesystem für Mobiltelefone und Tablets. Die Bürgerinnen und Bürger können hier ihre alten IT-Geräte während der Öffnungszeiten abgeben.

Die Geräte werden anschließend nicht zerlegt, sondern zur Wiederverwendung aufbereitet und danach entweder lokal verkauft oder gespendet. Sind die Geräte zu stark beschädigt, werden sie zur Rohstoffrückgewinnung an einen angegliederten Entsorgungsfachbetrieb weitergegeben.

Um die persönlichen Daten muss sich niemand Sorgen machen. Das Unternehmen ist DEKRA-zertifiziert und bietet auf Wunsch ein

Zertifikat über die ordnungsgemäße Löschung der persönlichen Daten an. Nähere Informationen gibt es unter www.freddy-daten-fresser.de.

Repair Café in der Mehrwert Arena Mannheim

Unter dem Motto reparieren statt wegwerfen, bietet der Stadtraumservice Mannheim in Zusammenarbeit mit der ChristusFriedenGemeinde am Samstag 19. Oktober, ein Repair Café in den Räumen der Mehrwert Arena Mannheim, Im Morchhof 33, an. In der Zeit von 11 bis 14 Uhr können defekte Elektrogeräte mitgebracht und gemeinsam mit ehrenamtlichen Expertinnen und Experten repariert werden. Das gilt auch für Computer. Wer kommt, spart Geld, schont Ressourcen und leistet einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz, denn so wird vermieden, dass Geräte als Elektroschrott entsorgt werden. Weitere Informationen: www.mannheim.de/elektroaltgeraete



Haltestelle Paradeplatz wieder in Betrieb

Mit neuen Gleisen und barrierefrei ausgebaut sind die beiden Bahnsteige am westlichen Teil der Haltestelle Paradeplatz seit 14. Oktober wieder in Betrieb. In rund drei Monaten hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) in diesem Bereich sechs Weichen, vier Kreuzungen, eine Vierfach-Kreuzung und 270 Meter Gleis gebaut. Auch die unterirdische Infrastruktur wurde erneuert. Nun tritt die Baumaßnahme in ihre fünfte und finale Phase ein, in der noch einige Restarbeiten zu erledigen sind.

Die Fahrgäste sollten davon kaum beein-

trächtigt werden. Es werden neue Dynamische Fahrgastinformationssysteme installiert sowie Fahrgastunterstände und Ticket-Automaten aufgestellt. Außerdem werden noch letzte Pflasterarbeiten durchgeführt. Dafür sind auch Nacharbeiten notwendig. Über die genauen Zeiten informiert die rnv die Anliegerinnen und Anlieger rechtzeitig. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte November vorgesehen.

In den vergangenen Wochen seit der Streckenfreigabe wurden die Bahnsteige auf einer Länge von knapp 60 Metern auf ein Ni-

veau von 30 Zentimeter angehoben. So können Fahrgäste künftig über die gesamte Länge der Bahnsteige stufenlos in die Stadtbahnen einsteigen.

Ein taktilles Blindenleitsystem wurde installiert und der Bereich rund um die Haltesteige so gepflastert, dass er sich optisch nahtlos in die Pflasterung der Planken einfügt. Für mehr Schatten wurden Baumscheiben hergestellt. Die Bäume werden nach den Bauaktivitäten gepflanzt.

Alle Informationen zur Baumaßnahme gibt es unter www.rnv-online.de/paradeplatz.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 21., bis Freitag, 25. Oktober, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) – Anemonenweg – Angelstraße – Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Grundschule) – Hans-Sachs-Ring – Hans-Thoma-Straße (Karl-von-Drais-Schule) – Lochgärtenweg – Mittelstraße – Neueichwaldstraße – Schulstraße

Barrierefreier Umbau
der Haltestelle „Blumenau“

Der Stadtraumservice saniert bis voraussichtlich Ende Oktober die Bushaltestelle „Blumenau“. Dabei werden die Bushaltestellen barrierefrei gestaltet. Dazu gehören der Einbau von barrierefreien Bordsteinen für den Ein- und Ausstieg der Fahrgäste, die Erneuerung des Pflasters im Wartebereich sowie die Installation moderner Wartehäuschen und Anbindungen an das Blindenleitsystem. Die rnv stellt in unmittelbarer Nähe Ersatzhaltestellen für den öffentlichen Nahverkehr bereit. Die Umbauarbeiten an der Haltestelle „Blumenau“ erfolgen unter einer Teilsperre der Fahrbahn. Vor Ort werden Umleitungsschilder aufgestellt. Weitere Informationen: www.mannheim.de/baumassnahmen

Zeugen der Zeitzeugen

Nachkommen von Mannheimer NS-Verfolgten sprechen am Samstag, 19. Oktober, ab 14 Uhr nach einem Einführungsvortrag auf dem Podium über die Verfolgung ihrer Vorfahren in der NS-Zeit, die Auswirkungen auf ihre Familien und ihren eigenen Umgang damit. Die Teilnehmenden sind: Prof. Dr. Angela Borgstedt, Stefanie Buselmaier, Katinka Poensgen, Gerald Sander und Jörg Watzinger. Die Veranstaltung findet im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt. Der Eintritt ist frei.

Führung auf Reißinsel

Mit über 600 Obstbäumen zählt die Reißinsel zu den größten Streuobstwiesen der Oberrheinebene und bietet Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Am Sonntag, 20. Oktober, lädt das Naturschutz-Team zu einer Führung über die Streuobstwiese ein. Von 10 bis etwa 12 Uhr können Interessierte die artenreiche Wiese erkunden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Zum Abschluss haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, alte Apfelsorten zu probieren, die auf der Reißinsel gedeihen. Treffpunkt ist am Strandbadparkplatz. Bei starkem Regen muss die Veranstaltung entfallen.

Bürgerdienste:

Personalversammlung

Aufgrund einer Personalversammlung im Fachbereich Bürgerdienste bleiben alle Bürgerservice-Standorte, das Fundbüro, das Standesamt, die Führerscheinstelle und der Bereich Zuwanderung und Einbürgerung am Freitag, 18. Oktober, geschlossen. Bereits vereinbarte Termine für diesen Tag finden jedoch statt. Die Behördennummer 115 ist telefonisch zu den gewohnten Zeiten erreichbar. Terminvereinbarungen sind unter www.mannheim.de/terminreservierung oder über die Behördennummer 115 möglich. Weitere Informationen: www.mannheim.de/buergerdienste



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SÜWIE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unüberwindlichen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Spatenstich für Neubau der Humboldt-Ganztagsgrundschule

Der Baubeginn der Humboldt-Grundschule wurde am 10. Oktober mit einem Spatenstich gefeiert. Oberbürgermeister Christian Specht setzte im Beisein von Bildungsbürgermeister Dirk Grunert und BBS-Geschäftsführer Peter Doberass mit dem symbolischen Akt auch ein Zeichen für Mannheims ambitionierte Ziele beim Ganztags-schulsausbau.

„Mit der Erweiterung der Humboldtschule entsteht die erste Ganztagsgrundschule in der Neckarstadt-West. Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in diesem kinderreichen Stadtteil, in dem über zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund haben“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Wir haben den neuen Humboldt-Campus aus dem denkmalgeschütztem Schulhaus, modernem Erweiterungsbau und dem neuen Schulpark so angelegt, dass er außerhalb der Schulzeiten auch von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie von Sportvereinen genutzt werden kann. Das erhöht den Nutzen der Investition und wird in den gesamten Stadtbezirk ausstrahlen.“

Direkt neben dem denkmalgeschützten Schulhaus errichtet die Stadt Mannheim ein modernes Grundschulgebäude, das eine Mensa und zwei integrierte Einfeldsporthallen umfasst. Dieser Neubau bildet zusammen mit dem Bestandsgebäude einen attraktiven Campus, der außerhalb der Schulzeiten auch den Anwohnenden zur Verfügung stehen und die Aufenthaltsqualität im Quartier erhöhen wird.

Die Gebäudehöhen orientieren sich an der bestehenden Nachbarbebauung. Der



Modell des Neubaus der Humboldt-Ganztagsgrundschule

FOTO: STADT MANNHEIM

eingeschossige Verwaltungstrakt trennt die Bebauung in der Gärtnerstraße vom neuen Schulpark. Am Ende dieses Gebäudes bildet eine breite Freitreppe ein „grünes Klassenzimmer“, das durch die angrenzende Lernküche mit begehbarbarem Dach samt Kräutergarten sinnvoll ergänzt wird. Die bisher versiegelten Schulhofflächen werden umgestaltet, um ein abwechslungsreiches Spielangebot mit verschiedenen Spielflächen, umgeben von dem weitgehend erhaltenen Baumbestand, zu schaffen. Auch der Zugang zur neuen Grundschule wird über den Schulhof erfolgen. Eine Photovoltaikanlage auf dem Neubau vervollständigt das nachhaltig geplante Bauprojekt. Damit wird unter anderem der Strom für die Lüftungsanlage der Schule und die Küche der Mensa ge-

wonnen. Das setzt Maßstäbe für den zukünftigen Ganztagschulsausbau.

Zum Schuljahr 2027/28 soll der Schulbetrieb im vierzügigen Ganztag beginnen. Nach dem Auszug der Grundschule kann das Bestandsgebäude umfassend saniert werden. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, arbeiten bereits alle Beteiligten mit Hochdruck an der Realisierung. Die BBS Bau- und Betriebservice GmbH wurde durch den Beschluss des Gemeinderats im Herbst 2023 mit der Baumaßnahme beauftragt und hat bereits mit den ersten Arbeiten begonnen. Den Planungen vorausgegangen war ein Architektenwettbewerb im Jahr 2022, den das Stuttgarter Büro LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei für sich entscheiden konnte.

„Dem denkmalgeschützten Altbau der Schule wird nun ein Gebäude an die Seite gestellt, das ihn auf Augenhöhe ergänzt. Das neue Schulgebäude wird mit architektonisch differenzierten Elementen sowohl in der Fassade als auch im Inneren überzeugen. So schaffen wir eine pädagogisch interessante Lernlandschaft für die Neckarstadt-West“, unterstreicht Peter Doberass, Geschäftsführer der BBS. „Die Neugestaltung des Außenbereichs ergänzt den Neubau und bietet den rund 450 Schülerinnen und Schülern viele Möglichkeiten zum Spielen und Toben. Das ist wesentlich für die Tagesstruktur im Ganztagsbetrieb.“

Bildungsbürgermeister Dirk Grunert: „Viele Kinder in der Neckarstadt-West haben einen hohen Förderbedarf. Zahlreiche Menschen engagieren sich bereits seit vielen Jahren dafür, die Bildungssituation in der Neckarstadt-West zu verbessern. Mit dem Bau der Ganztagsgrundschule kommen wir nun einen entscheidenden Schritt voran. Darüber hinaus wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen bereits in zwei Jahren für die ersten Kinder in Kraft treten. Wir haben in Mannheim frühzeitig darauf reagiert und mittlerweile 13 Ganztagsgrundschulen eingerichtet – weitere, wie die Humboldtgrundschule, werden Stück für Stück folgen.“

Der Gemeinderat hat für den Neubau der Humboldt-Grundschule 55,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine Förderung des Bauprojekts wurde im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) beim Land beantragt. Die Förderhöhe in diesem Fall beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten.

Jetzt gegen Grippe und andere Atemwegserkrankungen impfen lassen

Die regelhaft während der kalten Jahreszeit auftretende Grippe (Influenza) ist keine einfache Erkältung, sondern kann schwer und lebensbedrohlich verlaufen.

Grippeviren und auch andere Erreger von Atemwegsinfektionen können über Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen übertragen werden, neben Hygienemaßnahmen bieten Impfungen einen wichtigen Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Daher ist es besonders wichtig, den Impfschutz gegen Grippe und weitere Erkrankungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) aktuell zu halten, um sich selbst und andere zu schützen.

Angeraten wird eine Impfung gegen Grippe allen Personen über 60 Jahren, Personen

mit bestimmten Vorerkrankungen (wie Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislaufsystems, Diabetes mellitus oder einer bekannten Abwehrschwäche), Schwangeren ab dem 4. Schwangerschaftsmonat, Betreuten in Pflegeeinrichtungen und Angehörigen von chronisch Kranken. Empfohlen wird die Impfung außerdem Mitarbeitenden pflegerischer oder medizinischer Einrichtungen sowie von Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr. Für Menschen über 60 Jahre steht ein sogenannter Hochdosis-Impfstoff zur Verfügung. Für alle anderen wird ein Impfstoff angeraten, der auf drei unterschiedlichen Influenza-Typen beruht.

Gleichzeitig zur Grippeimpfung kann auch gegen Covid-19 geimpft werden, hierfür stehen an die Omikron-Sublinien JN.1 und KP.2

angepasste Impfstoffe zur Verfügung. Auch hier zählen zu den grundsätzlich Gefährdeten Personen ab 60 Jahren, Personen mit bestimmten Grundkrankheiten, Betreute in Pflegeeinrichtungen sowie medizinisches und pflegerisches Personal und Angehörige von Personen mit einem erhöhten Risiko. Auf eine Auffrischung kann verzichtet werden, wenn im letzten Jahr eine Infektion vorlag. Für alle anderen Personengruppen besteht ausreichender Schutz, wenn bereits drei Kontakte mit dem Erreger (Impfung oder Infektion) stattgefunden haben.

Erstmalig empfiehlt die STIKO in diesem Herbst auch eine Impfung gegen RSV (respiratorische Synzytialviren) für Säuglinge im ersten Lebensjahr. In dieser Altersgruppe können schwere Krankheitsverläufe zu ei-

nem Krankenhausaufenthalt führen. Die Impfung schützt davor gut und ist gut verträglich. Angeraten wird die RSV-Impfung außerdem allen Personen über 75 Jahren sowie Personen ab 60 Jahren bei entsprechenden Grunderkrankungen sowie Betreuten in Pflegeeinrichtungen.

Die Impfungen werden sowohl von Ärztinnen und Ärzten als auch von Apotheken angeboten. Die Kosten für von der STIKO empfohlene Impfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Eine Übersicht mit allgemeinen Informationen rund um das Thema Impfen gibt es unter www.impfen-info.de. Die Impfeempfehlungen für Deutschland werden von der STIKO ausgesprochen und übersichtlich im Impfkalender dargestellt.

Offene Hebammensprechstunde

Ab Mittwoch, 6. November, bietet Daniela Mandel, Hebamme am Gesundheitsamt, erstmals eine offene Hebammensprechstunde im Stadtteil Hochstätt an. Diese findet regelmäßig jeden ersten und dritten Mittwoch im Mo-

nat von 9 bis 12 Uhr in den Räumen des Jugendhauses Hochstätt, Riesenweg 15A, statt.

Das Angebot richtet sich an alle Schwangeren und Wöchnerinnen, die Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Wo-

chenbett haben. Sie können sich von Daniela Mandel zu verschiedenen Themen wie Stillen, Ernährung, Gewichtszunahme des Kindes oder Rückbildungsvorgänge nach der Geburt beraten und sich untersuchen lassen. Ebenso

steht sie bei allen anderen Fragen, die eine Familie mit einem Neugeborenen beschäftigen, zur Verfügung. Das Angebot ist kostenfrei. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

FutuRaum: Gewinnerprojekte gekürt

Die Mannheimer City hat einen Versiegelungsgrad von 96 Prozent, die Innenstadt derzeit 86 Prozent. Um die Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu erhöhen und die Gesundheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, müssen Anpassungsmaßnahmen an den voranschreitenden Klimawandel, wie Gebäudebegrünungen und Entseidelungen, vorgenommen werden. Fassadenbegrünungen können hier Teil der Lösung sein.

Daher riefen Klimaschutzagentur und FutuRaum einen Fassadenbegrünungs-Wettbewerb aus, bei dem sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in der Mannheimer City (Fressgasse, Planken, Breite

Straße, Kunststraße, Teile der G-H-Quadrate) bewerben konnten. 60.000 Euro Preisgeld aus dem bundesgeförderten Projekt FutuRaum standen dafür zur Verfügung. Nun wurden zwei Projekte gekürt, deren Umsetzung 2025 an prominenten Standorten Eindruck hinterlassen werden. Dies werten sowohl das Projektteam als auch die Fachjury des Wettbewerbs als großen Erfolg und hoffen, damit Nachahmerinnen und Nachahmer zu motivieren.

Für beide Gewinnerprojekte werden jeweils Investitionen im sechsstelligen Bereich getätigt. Der erste Preis von 35.000 Euro ging an ein Projekt zur Begrünung von K1 Karee und der zweite Preis von 25.000 Euro an

das Projekt der Sparkasse in D 2. Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell: „Mit Hilfe des Wettbewerbs kommt das wichtige Thema Fassadenbegrünung an prominenter Stelle verstärkt in die Innenstadt. Ich freue mich darauf, die beiden Begrünungen wachsen zu sehen und hoffe, dass weitere Projekte zeitnah folgen werden.“

Petar Drakul, Beauftragter des Oberbürgermeisters für die Innenstadtentwicklung: „Erklärtes Ziel des Wettbewerbs war es, Aufmerksamkeit für das Thema Fassadenbegrünung zu bekommen und dafür neue Impulse in der City zu setzen. Gleichzeitig ist uns klar, dass nicht jede oder jeder solch große Investitionen wie die beiden prämierten Projekte

stemmen kann. Es gibt aber bereits zahlreiche Beispiele, wie sich einfache Projekte mit kleineren Investitionssummen umsetzen lassen. Die sind genauso wichtig wie die großen, da jeder Quadratmeter Stadtgrün zählt.“

„Auch die städtische Förderung ist im Innenstadtbereich sehr attraktiv. Daher hoffen wir auf viele weitere Projekte, kleine und große, die weitere begrünte Fassadenflächen in der Innenstadt bringen“, so Marianne Crevon, Prokuristin der Klimaschutzagentur.

Hier sind Visualisierungen der Projekte zu sehen: www.mannheim.de/fassadenbegrueunungswettbewerb



Ausschreibung „Kooperationsprojekte 2025 – Zusammenleben in Vielfalt“

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein respektvolles Miteinander in Mannheim stärken, das sind zentrale Ziele der Kooperationsprojekte des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt. Gemeinnützige Organisationen und Vereine sind jetzt aufgerufen, bis zum 30. November Projektvorschläge für Vielfaltskooperationen im Jahr 2025 einzureichen.

Die Ballung wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und auch militärischer Krisen weltweit erzeugen gegenwärtig bei vielen Menschen Verunsicherung und Zukunftsängste. Deren Auswirkungen sind auch durch eine größere Gerechtigkeit und eine Verhärtung im Umgang miteinander spürbar. Angefeuert von

radikalen bis extremen Positionen stoßen Meinungsverschiedenheiten zunehmend unversöhnlich bis feindselig aufeinander. In dieser gesellschaftlichen Atmosphäre ist es wichtig, die demokratischen Werte des Respekts, der Offenheit und Solidarität zu stärken.

Daher sind insbesondere Projektanträge willkommen, die in Mannheim einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des konstruktiven Austauschs sowie zum positiven Erleben der Werte der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt leisten. Einzelprojekte können mit bis zu 15.000 Euro gefördert werden.

Die vollständige Projektausschreibung „Kooperationsprojekte 2025 – Zusammenleben in

Vielfalt“ sowie die erforderlichen Antragsformulare sind unter www.mannheim.de/buendnis abrufbar.

Insgesamt steht voraussichtlich eine Gesamtfördersumme von rund 70.000 Euro für mögliche Projektlaufzeiten zwischen 1. Februar und 31. Dezember 2025 zur Verfügung. Die Mittel beantragt die Stadt Mannheim beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, um lokale Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu unterstützen.

Die Fördermittel werden in Mannheim für die Arbeit des Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt eingesetzt. Das

Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der die Bündnispartnerinnen und -partner ihre Kräfte mit dem Ziel verbinden, ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt zu fördern und sich gegen die unterschiedlichen Formen der Herabsetzung und Diskriminierung zu engagieren. Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk, dem interessierte Institutionen beitreten können.

Kontakt

Stadt Mannheim, Koordinierungsstelle Mannheimer Bündnis, Rathaus E 5
 Andreas Schmitt, Tel. 0621/293-2106, E-Mail: andre-as.schmitt@mannheim.de



STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Vorstellung Stadtrat Christopher Probst, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Gemeinderat
FW-ML

Christopher Probst

Wiedergewählt wurde auch Stadtrat Christopher Probst, der in der neuen Legislaturperiode auch stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist. Er befasste sich seit seiner ersten Wahl in den Gemeinderat im Jahr 2014 mit dem Thema Bauen, Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Neuere Themen wie Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung gehören ebenfalls zu seinen Schwerpunkten, die er durch seine langjährige Erfahrung mit viel Engagement und Fachwissen betreut.

Als Sprecher für Wirtschaft, Verkehr/Infrastruktur, Stadtentwicklung und Stadtplanung vertritt er die Fraktion in den jeweiligen Ausschüssen. Mit seiner Expertise wird

er der Fraktion helfen, Lösungen für die dringenden Probleme der kommenden Periode im Gemeinderat zu finden, wobei für ihn die

Finanzierung der städtischen Gesellschaften ein wichtiger Punkt sein wird.

Stadtrat Christopher Probst: „Die städtische Infrastruktur mit Straßen, Unterführungen und Brücken wurde in den vergangenen 20 Jahren zugunsten anderer Projekte sträflich vernachlässigt. Insbesondere der Zustand mancher Straßen und zahlreicher Brücken ist kritisch und wird in den kommenden Jahren große finanzielle Aufwendungen notwendig machen. Zusammen mit der aktuellen Lage beim Klinikum und den bereits begonnenen und laufenden Baumaßnahmen müssen Prioritäten gesetzt werden, um die Sanierungen umsetzen zu können.“

Bei Fragen an die Freien Wähler Mannheimer Liste wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0621 / 2093 - 9402 oder per mail unter mannheimerliste@mannheim.de

Jugendschutz-Aktion
bei Feudenheimer Kerwe

Am Samstag, 19. Oktober, sind die HaLT-Jugendschutzteams wieder bei der Feudenheimer Kerwe im Einsatz. „HaLT“ steht für „Hart am Limit“ und ist eine Aktion im Rahmen des kommunalen Alkoholpräventionsprojekts. Dies soll Jugendliche vor exzessivem Alkoholkonsum und dessen Folgen schützen. Die HaLT-Teams werden vom frühen Abend bis etwa 22 Uhr auf der Kerwe unterwegs sein. An der Aufschrift „Jugendschutz“ auf der Rückseite der Jacken oder der T-Shirts sind sie zu erkennen.

Ziel ist es, zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beizutragen und die Jugendlichen zu einem vernünftigen Alkoholkonsumverhalten zu motivieren. Über den Abend sprechen die Jugendschutzteams Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen an und diskutieren mit ihnen über das Thema Alkohol.

Wer sich dafür interessiert, als HaLT-Peer tätig zu werden, sollte jünger als 30 Jahre alt sein, leicht mit Menschen in Kontakt treten können, keine Schwierigkeiten haben, Jugendliche anzusprechen und eine gefestigte Einstellung zu gemäßigttem Alkoholkonsum haben. Die Peers werden bei einer mehrstündigen Schulung auf die Tätigkeit vorbereitet und erhalten neben einer Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 50 Euro pro Einsatz ein offizielles Zertifikat über die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wer mindestens 18 und jünger als 30 Jahre ist und Interesse hat, als Peer mitzuarbeiten, wird gebeten, sich per E-Mail zu melden: 58.BfS@mannheim.de.

Weitere Informationen: www.mannheim.de/suchtpraevention



STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

SPD fordert mehr Randzeitenbetreuung

Verlässliche Kinderbetreuung für Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Dr. Melanie Seidenglanz, Sprecherin für Kinder, Jugend und Bildung der SPD im Mannheimer Gemeinderat.

Wir wissen, wie wichtig lange Öffnungszeiten bei der Kinderbetreuung für arbeitende Eltern sind. Im Juni diesen Jahres hatte die Stadt Mannheim angekündigt, die offiziellen Ganztags-Öffnungszeiten ihrer Kindertagesstätten ab September 2024 zu reduzieren. Mit dieser Einschränkung entfällt in den Mannheimer Kitas pro Tag durchschnittlich

eine Stunde Betreuungszeit. Für berufstätige Eltern ist es eine enorme Belastung funktionierende Strukturen im Berufs- und Familienalltag ad hoc umzuorganisieren.

Mit dem Modell der Randzeitenbetreuung sollten die wegfallende Zeiten ausgeglichen werden, um die Eltern zu entlasten. Hierfür haben wir als SPD eine Anfrage in den Gemeinderat eingebracht, um zu erfahren, welche weitere Kapazitäten kurzfristig noch in diesem Jahr und mittelfristig 2025 seitens der Verwaltung zur „Randzeitenbetreuung Kita-Bereich“ geschaffen werden. Unsere

Anfrage wird im Bildungsausschuss am 17. Oktober thematisiert.

Notwendig ist, den tatsächlich bestehenden Bedarf der Familien zu berücksichtigen, um langfristig weitere Randzeitenbetreuungen zu etablieren. Die vorgesehenen Standorte der Betreuungsangebote und die Verteilung im Stadtgebiet, auch unter Berücksichtigung der Sozialräume, sind für uns bedeutsam. Eine verlässliche Terminplanung ist unerlässlich, um Beruf und Kinderbetreuung koordinieren zu können. Deshalb ist auch die Einbeziehung der Eltern in den von

uns beantragten Lenkungsreis und eine schnelle Mitteilung, sobald ein Randzeitenbetreuungsplatz verfügbar ist, wichtig.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 24.10.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- 1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgeldern (Verwaltungsgebührensatzung); hier Prüfungsgebühren
- 2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mannheim
Hier: Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Gewährung von überbetrieblichen Zulagen
- 3 Grundsteuerreform - Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025
- 4 Maßnahmen zur Erhöhung der Fachraumsanierung an der Friedrich-List-Schule aufgrund von Kostensteigerung
- 5 Almenhofschule - Maßnahmenbeschluss zur Interim-Containereinstellung inkl. Mensa-Container als Ersatz für den abgängigen Seitenbau (1.BA für den Ausbau der Almenhofschule als 4-zügige GTS)
- 6 Schulentwicklung Neckarau – Rücknahme der Grundschulbezirksänderung Schillerschule
- 7 Schulentwicklung Waldhof – Neuschneidung der Grundschulbezirke Friedrich-Ebert und Waldhof
- 8 Förderung von ergänzenden Betreuungsangeboten freier Trägeranbieter zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern aufgrund der Kürzung der Öffnungs- und Betreuungszeiten in trägerübergreifenden Kindertageseinrichtungen
- 9 Erhalt des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des KiTa-Projektes der „AS Family Savings KG“ auf dem Baufeld 15, Gebäude 201, George-Sullivan-Ring im Stadtteil Franklin
- 10 Erhalt des vorschulischen Kinderbetreuungsangebotes - Investive Förderung des Interims-KiTa-Projektes der „Funari Immobilien OHG“ im Funari-Gebäude 820 in der Robert-Funari-Straße 24+25 im Stadtteil Käferthal
- 11 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 12 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 13 Anfragen
- 14 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
des Bezirksbeirats Neckarstadt-Ost
Mittwoch, 23.10.2024, 19:00 Uhr, Mensa der Uhlandschule
- Zugang über den Schulhof/Eingang Geibelstraße -
Geibelstraße 6, 68167 Mannheim

1. Alter Messplatz, Südliche Platzhälfte - mündlicher Bericht
2. Ganztagsausbau der Grundschulen in Neckarstadt-Ost: Erich-Kästner-, Käthe-Kollwitz- und Wilhelm-Busch-Schule - mündlicher Bericht
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen
Sitzung des Bezirksbeirats Vogelstang
Mittwoch, 23.10.2024, 19:00 Uhr, Bürgersaal, Freiburger Ring 6, 68309
Mannheim

1. Wohnraumtauschkonzept der Stadt Mannheim
2. Städtebauliches Sanierungsgebiet - mündlicher Bericht zu den Vorberreitenden Untersuchungen
3. Projekt Straßenrandparken Neuordnung des ruhenden Verkehrs
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung zur Weitergabe personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift vor Ablauf der Übermittlungsfrist 31.03.2025 an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Bürgerdienste Mannheim, K 7, 68159 Mannheim zu richten und gelten bis zum Widerruf.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim
Jahresabschluss 2023

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mannheim wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	381.889.617,91 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	346.371.016,10 Euro
das Umlaufvermögen	35.330.880,56 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital (Verlust BGA)	-187.721,25 Euro
die Rückstellungen	24.735.522,15 Euro
die Verbindlichkeiten	357.154.095,76 Euro
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresüberschuss (BGA)	9.966,02 Euro
Summe der Erträge	59.904.110,42 Euro
Summe der Aufwendungen	59.894.144,40 Euro

2. Das Jahresergebnis 2023 wird wie folgt behandelt:
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom

04. November 2024 bis einschließlich 15. November 2024 öffentlich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim, Käfertaler Str. 265/68167 Mannheim, im 5. OG zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, den 10. Oktober 2024

Der Betriebsleiter

Bekanntmachung
Enteignung nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)
Antrag der MVV Energie AG, Mannheim auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens über die Grundstücke Flst.-Nr. 60095/29 und 60105/3 auf Gemarkung Mannheim für eine bestehende Freileitung im Niederspannungsnetz

Auf die Anträge der MVV Energie AG vom 12.05.2016, ergänzt durch Schreiben vom 16.11.2020 und 15.03.2023 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit dem Landesenteignungsgesetz (LEntG) über die folgenden, im Grundbuch von Mannheim gebuchten Grundstücke eingeleitet:

Grundbuch von Mannheim, Blatt-Nr. 87940,

Flst.-Nr. 60095/29, Verkehrsfläche, Stadtteil Friedrichsfeld, Gesamtfläche: 405 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Grundbuch von Mannheim, Blatt-Nr. 87940,

Flst.-Nr. 60105/3, Verkehrsfläche, Stadtteil Friedrichsfeld, Rudolf-Langendorf-Straße
Gesamtfläche: 296 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Der Enteignungsantrag betrifft ein Vorhaben, das sich nicht nach § 43 oder § 43b Nr. 1 EnWG richtet, für das ein Plan festgestellt oder genehmigt worden ist.

Mit Schreiben vom 12.05.2016 hat die Antragstellerin beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde einen Antrag auf Enteignung nach §§ 2 Nr. 2c, 18 LEntG i.V.m. §§ 11, 20 EnWG für eine bestehende elektrische Freileitung im Niederspannungsnetz in Mannheim gestellt. Dieser Antrag hat die Grundstücke Flst.-Nr. 60105/3 und 60095/29 in Mannheim mit dem Ziel der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst.

Mit Schreiben vom 16.11.2020 hat die Antragstellerin ihren Enteignungsantrag aktualisiert und den Enteignungsantrag auf den Holzmasten Nr. 750 auf dem Flurstück 60095/29 samt der Überspannung und dem unterirdisch verlegten Stromkabel beschränkt.

Mit Schreiben vom 02.12.2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg um die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für das Grundstück Flst.-Nr. 60095/29 gebeten. Unter dem 28.07.2021 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg festgestellt, dass zur Durchführung des im (Urprungs-)Antrag der Antragstellerin „bezeichneten Vorhabens, die Fortführung der Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Rudolf-Langendorf-Straße in Mannheim mit Strom über den Mast Nr. 750, die beantragte Enteignung zulässig ist.“

In der Folgezeit vorgenommene Einigungsbemühungen der Enteignungsbehörde sind gescheitert. Es ist vielmehr zwischen den Verfahrensbeteiligten zu weiteren Unstimmigkeiten gekommen.

Mit Schreiben vom 15.03.2023 hat die Antragstellerin das laufende Enteignungsverfahren um das Grundstück Flst.-Nr. 60105/3 wieder erweitert. Daraufhin hat das Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde – mit Schreiben vom 26.05.2024 einen (weiteren) Antrag auf Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung (auch) für das Grundstück Flst.-Nr. 60105/3 beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gestellt. Dieses hat mit Schreiben vom 20.02.2024 gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 EnWG i.V.m. dem § 5 Abs. 2 LVG festgestellt, dass zur Durchführung des im Antrag der MVV Energie AG (Antragstellerin) bezeichneten Vorhabens, die Fortführung der Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Rudolf-Langendorf-Straße in Mannheim mit Strom, die Enteignung zulässig ist, soweit sie für die Überspannung des Grundstücks beantragt ist. Soweit auch eine Enteignung zur Duldung des unterirdisch verlegten Straßenbeleuchtungskabels beantragt ist, ist festgestellt worden, dass eine Duldungspflicht schon von Gesetzes wegen gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 1 BauGB besteht.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag wird bestimmt auf:

**Donnerstag, den 07. November um 10.00 Uhr,
im Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Karlsruhe,
Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe,
Schwarzwald-Zimmer (1. OG, Zimmer-Nr. 117/118).**

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Enteignungsbehörde – einzureichen. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der Antrag mit den ihm beigefügten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707 bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe, Zimmer Nr. 143, eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Stadt Mannheim an, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

(sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Mannheim, 17.10.2024
Im Auftrag
Bürgermeisteramt Mannheim